



Von der Vision zur Wirklichkeit

Mithilfe eines Businessplans lässt sich eine Geschäftsidee konkret planen. *Seite 3*



Massarbeit auf einen Schlag

Mit dem Kreditorenmodul ist die Buchhaltung im Handumdrehen erledigt. *Seite 3*



Mit Unternehmergeist zum Erfolg

Pinus-Kunde Hansheiri Rusterholz ist mit der Rupromi auf Erfolgskurs. *Seite 4*

Mit Pinus Lohn die Lohnbuchhaltung jederzeit im Griff

Das Softwaremodul Pinus Lohn erleichtert das Lohnwesen eines Unternehmers bereits bei wenigen Angestellten wesentlich.

Das Lohnwesen ist zeitaufwändig und komplex. Mit dem Softwaremodul Pinus Lohn bietet die Pinus AG eine swissdec-zertifizierte Lösung an, die von der Suva empfohlen wird. Das Programm ist einfach und übersichtlich aufgebaut. Bereits nach dem Erfassen der Firmenstammdaten und der Personaldaten können Lohnabrechnungen erstellt werden. Im Lohnartenstamm befinden sich die verschiedenen Lohnarten wie etwa Monatslohn oder Stundenlohn. Ebenso im Programm hinter-

legt sind die gesetzlichen Sozialabzüge. Auch die Berechnung eines allfälligen Quellensteuerabzugs übernimmt das Programm. Was besonders überzeugt: Die Löhne können direkt aus dem Lohnprogramm via E-Banking an die Mitarbeiter überwiesen werden. Per Mausklick werden die Buchungen anschliessend in die Finanzbuchhaltung übertragen. Besuchen Sie unsere Internetseite www.lohnprogramm.ch für weitere Informationen oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Mehrwertsteuer: Das Wichtigste im Überblick

Ab wann bin ich mehrwertsteuerpflichtig? Und wie muss ich vorgehen, wenn ich steuerpflichtig bin? Diese Fragen stellt sich fast jeder Unternehmer im Laufe seiner Tätigkeit.



Grundsätzlich ist jeder, der eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, mehrwertsteuerpflichtig. Dies gilt für Privatpersonen (z.B. Einzelunternehmen) genauso wie für Gesellschaften (z.B. Kollektivgesellschaften, GmbH's und AG's). Von dieser Steuerpflicht gibt es jedoch Ausnahmen. So etwa wenn der Umsatz aus steuerbaren Leistungen (Lieferungen von Gütern

oder Dienstleistungen) innerhalb eines Jahres weniger als Fr. 100'000.- beträgt (gemeinnützige Institutionen und Vereine bis Fr. 150'000.-). Abgesehen von diesen Umsatzgrenzen gibt es eine umfangreiche Liste von Steuerausnahmen und -befreiungen. Beispiele für Ausnahmen sind die Leistungen aus der Landwirtschaftlichen Urproduktion. → *Fortsetzung Seite 2*

Mitglied bei

treuland

Treuhandverband
Landwirtschaft Schweiz

Dienstleistungen zu
Ihrem Vorteil.

www.treuland.ch

Editorial

Aus dem Dornröschenschlaf erwacht

Nach einem fast zehnjährigen Dornröschenschlaf erwecken wir unsere Kundenzeitschrift Pinus Praktiker wieder zum Leben. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Kunden sowie auch potentielle Neukunden über das aktuelle Geschehen in der Pinus AG informiert sind.

In den vergangenen Jahren konnte sich die Pinus AG stetig weiterentwickeln. Die Strategie „Näher zum Kunden“, die mit der Eröffnung der Niederlassungen in Bad Ragaz und Weinfelden umgesetzt wurde, hat sich bewährt. Wir dürfen laufend neue Kunden begrüßen und uns an einem kontinuierlichen Kundenwachstum erfreuen - ein Umstand, der in der heutigen wirtschaftlichen Situation keineswegs selbstverständlich ist.

Um unseren Kunden die bestmögliche Dienstleistung bieten zu können, steht bei uns die kontinuierliche Weiterbildung an erster Stelle. Gleichzeitig liegt uns die Weiterentwicklung und Pflege unserer Pinus Software am Herzen. Die Software ist sowohl für uns wie auch für unsere Kunden ein äusserst effizientes Arbeitsinstrument und erfreut sich aufgrund seiner Anwenderfreundlichkeit grosser Beliebtheit. Gemäss der Philosophie „von der Praxis für die Praxis“ soll der Pinus Praktiker gleichzeitig auch eine Plattform bieten, um immer wiederkehrende Fragestellungen aus dem Treuhandwesen aufzugreifen und dem Leser Ratschläge und Anregungen für einen erfolgreichen Berufsalltag zu vermitteln. Mit Themen wie Mehrwertsteuerpflicht, Lohnadministration, Businesspläne und Besteuerung von landwirtschaftlich genutzten Baulandgrundstücken sind wir überzeugt, eine interessante Auswahl für diese Ausgabe getroffen zu haben. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Andrea Padrun



Bundesgerichtsentscheid mit Steuerfolgen für die Landwirtschaft

Der Bundesgerichtsentscheid vom 2. Dezember 2011 hat weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft.

Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 2. Dezember 2011 hat das Bundesgericht erstmals definiert, was ein landwirtschaftliches Grundstück im Sinne des Steuergesetzes ist. Dabei ist es zum Schluss gekommen, dass alle Grundstücke, die nicht dem bürgerlichen Bodenrecht (BGBB) unterstellt sind, keine landwirtschaftlichen Grundstücke



Die Steuerfolgen im Auge behalten: Bei der Veräusserung oder Überführung von Bauland ins Privatvermögen ist eine vorgängige Beratung zu empfehlen.

cke sind. Dies betrifft somit insbesondere Baulandparzellen. Als Konsequenz davon werden (wie bei den übrigen Selbständigerwerbenden) Wertzuwachsgerinne bei Veräusserungen oder Überführungen ins Privatvermögen mit der Einkommenssteuer belastet. Dies im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei der die Grundstückgewinnsteuer

→ Fortsetzung

Mehrwertsteuer: Das Wichtigste im Überblick

Wenn Landwirtschaftsbetriebe allerdings steuerbare Tätigkeiten ausüben, können sie sehr wohl steuerpflichtig werden. Dies sind unter anderem Lohnarbeiten für Dritte, Handel mit Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obst und Holz sowie Verarbeitung von zugekaufter Milch oder Haltung von Pensionspferden.

Wichtig zu beachten ist: Der Betriebsleiter ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob sein Betrieb steuerpflichtig ist. Ist dies der Fall, muss er sich selbst bei der Steuerbehörde anmelden. Wird die Steuerdeklaration unterlassen, kann die Steuerbehörde, wenn sie von der Steuerpflicht des Unternehmens erfährt, die Mehrwert-

angewendet wurde. Die Folge davon ist eine wesentlich höhere Steuerrechnung, da bei der Besteuerung der Wertzuwachsgerinne als Einkommen zusätzlich AHV-Abgaben geschuldet sind und zudem ein höherer Steuersatz zur Anwendung kommt.

Lassen Sie sich deshalb vor jeder Veräusserung oder Überführung ins Privatvermögen

beraten. Überführungen von Baulandparzellen sind vor allem bei Hofübergaben anzutreffen, wenn die Geschwister des Hofnachfolgers eine Baulandparzelle erhalten. Dabei werden die jeweiligen Parzellen vorgängig von den Eltern ins Privatvermögen überführt. Dies mit den entsprechenden Steuerfolgen.

steuer bis fünf Jahre rückwirkend nachfordern. Zudem kann das Unternehmen mit einer Busse belegt werden.

Es ist aber auch möglich, dass von der Mehrwertsteuerpflicht befreite Unternehmen sich freiwillig der Steuerpflicht unterziehen. Das kann zum Beispiel dann Sinn machen, wenn die eigene Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der steuerpflichtigen Konkurrenz leidet, weil man als nicht abrechnungspflichtiges Unternehmen keine Vorsteuer abziehen kann. Wollen Sie wissen, ob sich eine freiwillige Unterstellung in Ihrem konkreten Fall lohnt? Oder haben Sie andere Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.

Der Businessplan als Schlüssel zu Erfolg

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)



Den Erfolg nicht dem Zufall überlassen: Mit einem Businessplan lässt sich eine Geschäftsidee konkret planen und durchrechnen.

Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) wurden im Rahmen der Agrarpolitik 2007 erstmals eingeführt und werden in der Agrarpolitik 2014-2017 weiter an Bedeutung gewinnen. Diese Projekte umfassen Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Sie stärken die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren, wie etwa dem Gewerbe, dem Tourismus sowie der Holz- und Forstwirtschaft. Sie können aber auch Massnahmen zur Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten beinhalten. Da die Projekte grosse Investitionsvolumen auslösen können, bilden Businesspläne die Grundlage für die Entscheidungsträger der Finanzierung.

Die Pinus AG konnte in diesem Frühjahr ein Projekt in der Grundlagenetappe begleiten. Dabei durften wir einen umfassenden Businessplan für einen Lebensmittel verarbeitenden Betrieb erstellen. Als Software- und Treuhandunternehmen für Kleinunternehmen kennen wir die Erfolgsfaktoren von Unternehmen aus unserer täglichen Arbeit und können diese wertvolle Erfahrung sowie unser Fachwissen in den Businessplan einfließen lassen. Gerne unterstützen wir auch Ihre Geschäftsidee mit einem fundierten Businessplan. Dies kann im Rahmen eines PRE erfolgen, aber auch einer Geschäftserweiterung, einer Generationennachfolge oder einer Neuausrichtung. Heinz Zimmermann und Patricia Wolf stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Pinus Kreditor - der unentbehrliche Helfer bei der Büroarbeit

Onlinebanking ist aus dem Berufsalltag des Unternehmers kaum mehr wegzudenken. Das Softwaremodul Pinus Kreditor vereint Zahlung und Verbuchung in einem Arbeitsgang.

Wer bei der Büroarbeit gerne schnell und effizient vorankommen möchte, kauft sich zum Finanzbuchhaltungsprogramm Pinus Fibu das Ergänzungsmodul Pinus Kreditor. Damit kann er die Bezahlung der Rechnungen per E-Banking und die Verbuchung der jeweiligen Geschäftsfälle gleich in einem Arbeitsgang vereinen. Konkret werden die Rechnungen in einem ersten Schritt offline erfasst und dem entsprechenden Aufwandkonto in der Finanzbuchhaltung zugeteilt. In einem zweiten Schritt wird dann der

Zahlungsauftrag online an die Bank übermittelt. Der grosse Vorteil dabei: Die Finanzbuchhaltung ist mit der Bezahlung der Rechnungen gleich nacherfasst und somit auf dem neusten Stand. Somit bleibt nur noch die manuelle Erfassung der Einnahmen in der Finanzbuchhaltung. Eine tolle Sache, wie viele Unternehmer bestätigen. Für weitere Informationen zum Produkt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aus der Softwareschmiede

Damit dem Kunden eine optimale Buchhaltungssoftware angeboten werden kann, verfügt die Pinus AG über ein eigenes Softwareentwicklungsteam. Das Zepher der Software-Schmiede schwingt Patrick Huber, seines Zeichens eidg. dipl. Softwareingenieur und eidg. dipl. Informatiker. Und unter seiner Leitung werkeln Paul Frischknecht und als neuestes Teammitglied auch Daniel Leder.

Das hauseigene Softwareangebot der Pinus AG umfasst das Finanzbuchhaltungsprogramm Pinus mit den Modulen Fibu, Lohn, Kreditor und Faktura. Ganz besonders stolz ist Patrick Huber dabei auf das Lohnmodul. „Unsere Software ist swissdec-zertifiziert, was dem Kunden eine hohe Professionalität und Qualität garantiert“, erklärt er. „Im Vergleich zu unseren Mitbewerbern ist unser Produkt zudem sehr anwenderfreundlich und finanziell auch für ein Kleinunternehmen erschwinglich.“

Die kurzen Kommunikationswege und der direkte Kontakt zur Fachabteilung zählen für Patrick Huber zu den grossen Vorteilen des kleinen Softwareentwicklungsteams. „Davon profitiert insbesondere der Kunde“, erklärt er. „Denn dadurch, dass die Softwareentwicklung und die Treuhanddienstleistung in einem Haus stattfinden, sind wir stets über die Kundenbedürfnisse informiert und können unsere Softwareprodukte gezielt darauf ausrichten.“

Patrick Huber



Persönlich

Wir dürfen stolz sein

Andreas Signer hat diesen Sommer mit Bravour die Prüfung zum diplomierten Treuhandexperten bestanden – und zwar mit der besten Note national! Zu diesem hervorragenden Prüfungsergebnis gratulieren wir ihm ganz herzlich.

Kundenporträt

Mit Unternehmergeist und Spürsinn zum Unternehmenserfolg

Wer als Unternehmer erfolgreich sein will, braucht unter anderem einen starken Treuhandpartner im Rücken. Dies zeigt auch das Beispiel von Hansheiri Rusterholz aus Schönenberg ZH.

Hansheiri Rusterholz aus Schönenberg ZH war einst ein ganz normaler Milchbauer, wie es viele davon in unserem Land gibt. Doch eines Tages entschloss er sich, den Melkstuhl an den Nagel zu hängen und fortan auf Schweine zu setzen. Dafür war der Neubau von entsprechenden Stallungen notwendig. Ebenso machte sich der Unternehmer daran, zusammen mit anderen Bauern den bestehenden Sauenring vom Handel abzulösen und die arbeitsteilige Ferkelproduktion weiter auszuweiten. Und das funktioniert so: Während der Trächtigkeitsphase halten sich die Sauen auf dem Deckbetrieb und den sechs Wartebetrieben auf. Die Zeit während der Geburtsphase und der Säugezeit verbringen die Sauen dann auf den 16 Abferkelbetrieben. „Die Ablösung vom Handel hatte zum Vorteil, dass die Bauern unabhängig wurden, was eine grosse Effizienzsteigerung zur Folge hatte“, erläutert Rusterholz. Zudem könne jeder Partner in dem Produktionsschritt tätig sein kann, in dem er Profi ist, und übernehme dafür auch die Verantwortlichkeit. Dadurch kann das Einkommen gezielt optimiert werden.

Nach der Säugezeit kommen die Ferkel in einen Mastbetrieb, der der Produzentenorganisation Rupromi angeschlossen ist. Hansheiri Rusterholz initiierte dessen Gründung mit dem Ziel, die gesamte Wertschöpfungskette unter den Produzenten zu halten. „Zudem sorgt unsere Organisation für eine hohe und konstante Qualität, die

auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist“, erklärt er. Doch nicht nur dies. Die Rupromi geht sogar noch einen Schritt weiter und geht konsequent den Weg zum „Null-Medikamenten-Schwein“. Dank dem hohen Qualitätsbewusstsein, der durchgehenden Transparenz, der lückenlosen Rückverfolgbarkeit und der Organisationsgrösse konnte die Rupromi bald eine Partnerschaft mit der Micarna SA (Schlachtbetrieb der Migros) eingehen. Mittlerweile ist sie deren grösster Direktlieferant von Schweinefleisch.



Hansheiri Rusterholz: Ein Unternehmer, der mit Mut und Tatkraft vorangeht.

Der Erfolg von Hansheiri Rusterholz ist zum einen seinem Mut und Spürsinn als Unternehmer zu verdanken. „Ebenso wichtig für den Erfolg eines Unternehmers ist ein starker Treuhandpartner im Rücken, der einem bei jedem Entwicklungsschritt professionell berät“, betont Rusterholz, der auch in Zukunft sein volles Engagement für das Gelingen seiner Geschäftsidee einsetzen wird. Und wer weiss, vielleicht hat der umtriebige Unternehmer auch schon ein paar weitere Ideen und Projekte im Köcher.

Nähere Informationen unter: www.rupromi.ch

Kontakt

Pinus AG Hauptsitz

Dorfstrasse 48
8542 Wiesendangen
Tel. 052 320 90 30
Fax 052 338 31 30
info@pinus.ch

Pinus AG Niederlassung Südostschweiz/Rheintal

Elestastrasse 18
7310 Bad Ragaz
Tel. 081 330 70 10
Fax 081 330 70 60
info.badragaz@pinus.ch

Pinus AG Niederlassung Thurgau

Dufourstrasse 67
8570 Weinfelden
Tel. 071 620 25 20
Fax 071 633 28 71
info.weinfelden@pinus.ch

www.pinus.ch

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Berichten finden Sie im Blog unserer Internetseite www.pinus.ch/blogbeitraege

Impressum

Redaktion:

Pinus AG

Grafik:

Mediawerk, Winterthur

PINUS BUCHHALTUNGS SOFTWARE
FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND LANDWIRTSCHAFT

WIR SIND IN DER DEUTSCHSCHWEIZ
AN DREI STANDORTEN FÜR SIE DA



«Ich bin Bikedoktor, kein Buchhalter – mit Pinus bleibt Zeit fürs Wesentliche»

THOMAS KESSLER, BIKEDOC WINTERTHUR

EINFACH BEWÄHRT
SUPPORT INBEGRIFFEN
MIT TREUHAND-DIENSTLEISTUNG